



## Richtlinien zur Honigprämierung für Neutralglas-Vermarkter 2025

### Zweck und Umfang

Der Imkerverband Rheinland-Pfalz e.V. führt auch in diesem Jahr eine Honigprämierung für Neutralglas-Vermarkter durch, mit dem Ziel die Erzeugung qualitativ herausragender Bienenhonige und deren Vermarktung zu fördern.

Bei der Prämierung für Neutralglas-Vermarkter müssen die Rechtsgrundlagen aus dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch beachtet werden. Darunter fällt die:

- Honigverordnung
- Lebensmittelkennzeichnungsverordnung
- Loskennzeichnungsverordnung
- Preisangabenverordnung
- Fertigpackungsverordnung

### Vorgaben

Zugelassen sind die organisierten Imkerinnen und Imker des Imkerverbandes Rheinland – Pfalz e.V.

Die Imker dürfen ihr Privatetikett und ein durchsichtiges Glas ihrer Wahl verwenden.

Die Verkehrsbezeichnung „Honig“ und das Ursprungsland müssen auf jedem Etikett angegeben werden. Die Imker müssen ihre Anschrift auf den Gläsern vermerken. Es können Honige in Gläsern zwischen 250 g - 500 g anerkannt werden.

Nach der Verpackungsordnung muss jede Verpackung, die in den Verkehr gebracht wird, lizenziert sein (Duales System). Ausgenommen sind Mehrwegverpackungen, die als solche auch gekennzeichnet sind. Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist mit einem Tagesdatum anzugeben.

Ein Honiglos besteht aus zwei gefüllten Gläsern und einem leeren Glas mit Etikett und Deckel.

Die Anzahl der anzustellenden Honiglose wird pro Mitglied auf drei Lose festgelegt. Die nicht zu Untersuchungszwecken benötigten Gläser werden einem gemeinnützigen Zweck zugeführt. Mindestmenge des noch vorhandenen Los-Honigs: 20 kg.

Der Honig muss der Ernte 2025 entstammen und darf nicht vorher bereits an einer anderen Prämierung teilgenommen haben.

Die Lagermenge ist anzugeben und auf Verlangen nachzuweisen.

Die Honige müssen sich nach Farbe, Aroma und ggfs. Konsistenz erkennbar unterscheiden.

Maßgebend für die Bewertung des Honigs ist die zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegende Konsistenz (kristallisiert, flüssig).

Die Bestellung für die Unterlagen zur Teilnahme an der Honigprämierung muss in der Zeit von **01. Mai 2025 bis spätestens 21. August 2025 schriftlich** erfolgen. Nach diesem Zeitraum kann eine Bestellung von Honiglosen nicht mehr berücksichtigt werden.

Letztmöglicher Abgabetermin für die Honiglose ist der **27. August 2025** bei der Fa. Hammann (Fabrikstraße 6, 67454 Haßloch) oder Bienen Plus (Riegelbrunnerhof 12, 66981 Münchweiler), sowie bei Jochen Dörr (NUR FÜR POSTSENDUNGEN, Buchenstr. 11, 67365 Schwegenheim).

Bitte verschließen Sie Ihre abgegebenen Kartons.

Die Anlieferung der Honige erfolgt frei Haus. Verspätet eingegangene, beschädigte und unvollständige Lose werden zur Prämierung nicht zugelassen.

<b>Kostenbeitrag:</b>	Ein Honiglos	<b>45,00 €</b>
	Zwei Honiglose	<b>90,00 €</b>
	Drei Honiglose	<b>135,00 €</b>

Der Kostenbeitrag ist auf das Konto des Imkerverbandes Rheinland-Pfalz e. V. zu überweisen:

Geldinstitut: Sparkasse Rhein-Haardt

IBAN: DE11 5465 1240 1000 6603 63

Sollte der Betrag nicht bis spätestens **31. August 2025** auf unserem Konto verbucht sein, so kann das Los nicht an der Honigprämierung teilnehmen.

Es werden Teilanalysen durch Bestimmung des Wassergehalts, zur Invertaseaktivität (ggfs. HMF, Prolin, Fructose/Glucose Verhältnis elektrische Leitfähigkeit) durchgeführt. Die Durchführung der Vollanalyse (Pollenspektrum) ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Laborkapazitäten und finanziellen Mitteln. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Honigvollanalyse.

### Verfahren Honigprüfung

Die Prämierung wird von einem Preisrichtergremium durchgeführt. Die Preisrichter werden vom Vorstand des Imkerverbandes Rheinland-Pfalz e.V. benannt. Eine Preisrichtergruppe besteht aus mindestens zwei Preisrichtern. Diese und derer Angehöriger sind jedoch von der Teilnahme zur Honigprämierung ausgeschlossen.

Die Preisrichter wählen vor Beginn der Prüfung einen Vorsitzenden des Prüfungsgremiums. Dieser legt den Ablauf der Prüfung sowie die Vergabekriterien der Medaillen fest. Er zeichnet verantwortlich für die ordnungsgemäße Abwicklung der Honigprüfung und Prämierung. Die ausgefüllten Prüfschemata sind von den Prüfern zu unterzeichnen. Erläuterungen sind auf dem Prüfbeleg zu vermerken.

Die Ergebnisse der Honigprämierung, sowie die Übergabe der Urkunden und Medaillen erfolgt am **Samstag, 01. November 2025** auf dem Honig-Tag des Imkerverbandes Rheinland-Pfalz e. V. in Neustadt. Die Ausgabe der Urkunde und Medaillen inkl. der Untersuchungsergebnisse an Dritte erfolgt nur mit einer schriftlichen Vollmacht, die am Honig-Tag vorgelegt werden muss. Ebenfalls werden die Ergebnisse anschließend veröffentlicht. Die Feststellungen des Prüfungsgremiums stellen eine endgültige Tatsachenentscheidung dar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Honigobleute des Imkerverbandes Rheinland-Pfalz e.V.